

Niederschrift

Gremium:	Rat
Sitzung:	39. öffentliche/nicht-öffentliche Sitzung (RA/2013/039)
Sitzungsdatum:	Dienstag, 17.09.2013
Sitzungsort:	Ratssaal des Rathauses, 1. Etage, Zimmer 115
Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr	Ende der Sitzung: 21:28 Uhr

Anwesend:

Bürgermeister

Büter, Felix

CDU

Bohmert, Heinrich
Enning-Harmann, Rudolf
Enste, Margarete
Gerwing, Hermann - Josef
Große-Berg, Franz-Josef
Kreuziger, Petra
Lefert, Heinrich
Levi, Birgit
Mensing, Peter
Pomberg, Winfried
Reehuis, Markus
Schmeing, Aloys
Terbrack, Karl Heinz
Terhalle, Josef
Vorkamp, Thomas
Witte, Josef
Wittenbrink, Thomas
Woltering, Maria

SPD

Dönnebrink, Andreas
Fischer, Mathilde
Haveresch, Reinhard
Heitmann, Helene
Herickhoff, Hermann Josef
Lambers, Klaus

UWG

Heijnk, Annegret
Homann, Dieter
Kersting, Hubert
Lange-Röttger, Annette
Ruwe, Felix
Schulte, Renate

FDP

Horst, Reinhard

Bündnis 90/Die Grünen

Eisele, Dietmar

WGW

Haveloh, Hermann Josef

PARTEILOS

Müller, Horst

Verwaltung

Althoff, Hans-Georg
Beckmann, Georg
Kühlkamp, Hermann

Schriftführer(in)

Leuker, Werner

es fehlen entschuldigt:

CDU

Benölken, Franz
Ellerkamp, Martin
Wantia, Beatrix

SPD

Gerick, Alfons

FDP

Gottheil, Christiane
Klein, Wolfgang

Bündnis 90/Die Grünen

Löhring, Klaus

WGW

Frankemölle, Norbert

Tagesordnung:

A. Öffentliche Sitzung

- 1 Niederschrift über die 38. öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Ahaus am 17.07.2013
- 2 Einwohner/innenfragestunde
- 3 Jahresabschluss 2012
- 4 Budgetbericht für das 1. Halbjahr 2013
- 5 Erweiterung der Kindertagesstätte Regenbogenland in Ahaus
- 6 Änderungen der Satzungen über die Erhebung von Elternbeiträgen in Kindertageseinrichtungen, für die Offene Ganztagschule in den Grundschulen sowie über die Heranziehung zu den Kosten der Tagespflege.
- 7 Schulentwicklungsplanung für die Primarstufe
- 8 Anträge der Fraktionen
- 8.1 Antrag der UWG-Fraktion vom 30.08.2013
- Straßennamen
- 8.2 Antrag der WGW-Fraktion vom 05.09.2013
- Sachstand Baugebiet Wüllen-Nord

A. Öffentliche Sitzung

1 Niederschrift über die 38. öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Ahaus am 17.07.2013

Die Niederschrift der 38. öffentlichen Sitzung des Rates vom 17.07.2013 wird mit einer kleinen redaktionellen Anpassung anerkannt.

2 Einwohner/innenfragestunde

Es liegen keine Einwohnerfragen vor.

3 Jahresabschluss 2012

V/2013/0709

Erster Beigeordneter Althoff erläutert den Entwurf des Jahresabschlusses 2012 ausführlich anhand einer Präsentation.

Das NKF-Fortentwicklungsgesetz biete erstmals die von den Kommunen bereits länger geforderte Möglichkeit, Überschüsse aus Vorjahren in die Ausgleichsrücklage einzustellen. Der Jahresabschluss 2012 sei insgesamt sehr positiv, was insbesondere auf die gegenüber dem Ansatz deutlich erhöhten Steuereinnahmen in Höhe um 6,177 Mio. Euro zurückzuführen sei. Insgesamt ergebe sich bei der Ergebnisrechnung eine Verbesserung um 6,5 Mio. Euro. Dieser Betrag könne nun der Ausgleichsrücklage zugeführt werden.

Nachdem die Ausgleichsrücklage zu Beginn des Jahres 2012 einen Betrag von rund 7,7 Mio. Euro aufwies, konnte sie am Ende des Jahres durch die Zuführung der Überschüsse aus den Jahren 2007, 2008 und 2012 mit rund 28,4 Mio. Euro deutlich verbessert abschließen.

Die Liquidität in der Finanzrechnung habe sich gegenüber dem Vorjahr um rund 8,8 Mio. Euro und das Eigenkapital in der Schlussbilanz um ca. 4,4 Mio. Euro verbessert.

Der Rat der Stadt Ahaus nimmt den Entwurf des Jahresabschlusses 2012 zur Kenntnis. Gemäß § 101 GO NRW wird der Entwurf des Jahresabschlusses 2012 mit den dazugehörigen Anlagen zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss

4 Budgetbericht für das 1. Halbjahr 2013

V/2013/0710

Erster Beigeordneter Althoff erläutert, dass der Planansatz für den Ergebnisplan 2013 ursprünglich von einem Defizit von (-) 2,42 Mio. Euro ausgegangen sei. Durch zwischenzeitlich eingetretene Verbesserungen um fast 1 Mio. Euro prognostiziere die Verwaltung gegenwärtig ein Endergebnis von (-) 1,46 Mio. Euro. Dieses Defizit müsse der Ausgleichsrücklage entnommen werden, wodurch sich deren Höhe am Ende des Jahres 2013 auf dann 26,9 Mio. Euro reduziere. Das Ergebnis des Finanzplanes werde sich voraussichtlich um 4,21 Mio. Euro auf 1,27 Mio. Euro verbessern. Der Liquiditätsbestand belaufe sich Ende 2013 vermutlich auf ca. 15,61 Mio. Euro.

Die Verschuldungsentwicklung zeige, dass das Entschuldungskonzept 2023 bislang und voraussichtlich auch in den kommenden Jahren erfolgreich sein werde. Der anfängliche Schuldenstand in 2011 in Höhe von 30,4 Mio. Euro könne bis zum Jahre 2016 unter vorsichtiger Prognose der weiteren Haushaltsrahmenbedingungen auf 18,28 Mio. Euro reduziert werden. Das zusätzliche Kreditportfolio „Finanz- und Wirtschaftskrise“ werden im kommenden Jahr letztmalig steigen. Insgesamt ergebe sich dann ab 2014 eine spürbare jährliche Reduzierung des Schuldenstandes. Der Bestand des Eigenkapitals werde sich in den kommenden Jahren ebenfalls geringfügig reduzieren.

Der Rat der Stadt Ahaus nimmt den Budgetbericht für das 1. Halbjahr 2013 mit den Prognosen für die weitere Entwicklung in 2013 zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss

5 Erweiterung der Kindertagesstätte Regenbogenland in Ahaus

V/2013/0704

Der Rat beschließt auf Empfehlung des Jugendhilfeausschusses die Erweiterung der Kindertagesstätte Regenbogenland um eine U3-Gruppe und stellt die Haushaltsmittel in Höhe von 200.000 € für das Haushaltsjahr 2013 außerplanmäßig bereit. Die Deckung der Mittel erfolgt aus der Position 2.0000.00013 Neubau Kindergarten in Alstätte.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss

6 Änderungen der Satzungen über die Erhebung von Elternbeiträgen in Kindertageseinrichtungen, für die Offene Ganztagschule in den Grundschulen sowie über die Heranziehung zu den Kosten der Tagespflege.

V/2013/0708

Verwaltungsvorstand Kühlkamp führt aus, dass der Sachverhalt bereits ausführlich im Jugendhilfe- und im Schul- und Kulturausschuss beraten worden sei. Bei einigen Enthaltungen hätten die Ausschüsse einstimmig für die Anpassungen gestimmt. Im Vorfeld hätten die Kommunen lange auf eine Anpassung des Kinder- und Bildungsgesetzes gewartet. Die Jugendämter Ahaus, Bocholt, Borken und Gronau hätten sich gemeinsam mit dem Kreisjugendamt für eine weiterhin einheitliche Tarifstruktur im gesamten Kreisgebiet ausgesprochen. Die vorgeschlagene Tarifstruktur enthalte eine Anhebung der unteren Einkommensgrenze zur Beitragserhebung von 18.000 € auf 22.000 € sowie eine ansonsten prozentuale einmalige Anhebung der Beiträge um 5%.

Beibehalten werden sollen auch weiterhin die Geschwisterkindregelung und der Verzicht auf eine Erweiterung der Beitragsstufen bei einer Betreuungszeit von über 45 Stunden. Auf eine Anpassung der Staffelung der Einkommensklassen und Beitragsgruppen werde ebenfalls verzichtet. Es wären sicherlich weitere Anpassungen denkbar gewesen. Hier sei es jedoch insgesamt wichtig gewesen, mit allen beteiligten Jugendämtern eine aus Sicht der Verwaltung tragfähige einheitliche Lösung vorzuschlagen. Es sei den Eltern schwer zu vermitteln, dass für vergleichbare Leistungen der Kindertagesstätten in den Gemeinden innerhalb des Kreises unterschiedliche Beiträge erhoben würden. Wenn das System eines kreisweit einheitlichen Systems einmal durchbrochen werde, sei eine Rückkehr zur bisherigen Lösung nahezu ausgeschlossen.

Ratsfrau Lange-Röttger (UWG-Fraktion) sieht zwar durchaus gute Signale in dem gemeinsamen Vorschlag, merkt aber darüber hinausgehende Entwicklungsbedarfe bei der Anhebung der Einkommensgrenze zur Beitragserhebung an. Der vorliegende Vorschlag der Jugendämter im Kreis Borken sei insgesamt familienunfreundlich und überfordere viele Familien. Ratsfrau Lange-Röttger beantragt für die UWG-Fraktion, die bisherige Beitragstabelle unverändert beizubehalten und gleichzeitig die untere Einkommensgrenze zur Beitragserhebung von 22.000 auf 25.000 Euro anzuheben. Zur Deckung dadurch entstehender Mehrkosten könnten Mehreinnahmen bei den Gewerbesteuern 2013 herangezogen werden.

SPD-Fraktionsvorsitzender Dönnebrink empfiehlt ebenfalls eine Anhebung der Einkommensgrenze zur Beitragserhebung auf 25.000 Euro sowie weitere wirkungsvolle erste Schritte in Richtung einer Beitragsfreistellung für den Besuch von Kindergärten.

Ratsfrau Lévi (CDU-Fraktion) berichtet, dass bereits in den vorberatenden Fachausschüssen ausgiebig und intensiv über den Vorschlag beraten worden sei. Dort sei ausdrücklich die Bedeutung einer kreisweit einheitlichen Lösung betont worden. Damit müssten dann sicherlich wünschenswerte weitere Verbesserungen zunächst noch zurückgestellt werden.

Ratsherr Eisele (Bündnis 90/Die Grünen) votiert zwar im Grundsatz auch für eine kreiseinheitliche Vorgehensweise, bemängelt jedoch ebenfalls die zu zaghafte Anhebung der unteren Einkommensgrenze. Hier sei eine Anhebung auf 25.000 Euro wünschenswert und auch machbar. Ferner fehlten seiner Fraktion erkennbare Entwicklungsschritte in Richtung Beitragsfreiheit. Sie würden daher, wie bereits die Fraktionen SPD und UWG, den vorliegenden Vorschlag ablehnen.

Die Fraktionsvorsitzenden Vorkamp (CDU) und Horst (FDP) warnen vor einem Wettbewerb der Kommunen mit unterschiedlichen Beitragsmodellen und werben für eine kreiseinheitliche

Lösung. Sie weisen ferner darauf hin, dass eine Anhebung der unteren Beitragsgrenzen und der Verzicht auf eine prozentuale Anhebung Auswirkungen für alle zukünftigen Jahre hätten, während der Deckungsvorschlag der UWG-Fraktion aus den zusätzlichen Gewerbesteuer-einnahmen verlässlich nur für ein Jahr wirken könne.

Bürgermeister Büter führt ergänzend aus, dass die untere Einkommensgrenze seit 2008 von 12.000 Euro auf mittlerweile 22.000 Euro angehoben worden sei. Die vorgeschlagene Anhebung führe im Ergebnis gegenüber der bisherigen Festlegung zu einer Beitragserparnis bei den Familien in Höhe von 30.000 Euro. Insgesamt sei der kreisweite Vorschlag der beitragsgünstigste innerhalb des Münsterlandes.

Bürgermeister Büter lässt zunächst über folgenden weitergehenden Antrag der UWG-Fraktion abstimmen:

„Die bislang gültige Beitragstabelle wird unverändert beibehalten. Gleichzeitig wird die untere Einkommensgrenze zur Beitragserhebung von 22.000 auf 25.000 Euro angehoben.“

Abstimmungsergebnis:

12 Ja-Stimmen
23 Nein-Stimmen

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Der Rat der Stadt Ahaus beschließt im Anschluss auf Empfehlung des Jugendhilfeausschusses sowie des Schul- und Kulturausschusses folgende

Satzung
zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen
in Kindertageseinrichtungen vom 22.06.2006
und
zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen
für die Offene Ganztagschule in den Grundschulen der Stadt Ahaus
vom 03.02.2005
und
zur Änderung der Satzung über die Heranziehung zu den Kosten der Tagespflege
vom 18.03.2009

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW), des § 6 Kommunalabgabengesetz (KAG), des § 90 Abs. 1 Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII), Kinder und Jugendhilfe, in den jeweils gültigen Fassungen, des § 23 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.07.2013 (GV. NRW S. 510), des Artikels 1 des Gesetzes zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kinderförderungsgesetz – KiföG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.12.2008 (BGBl I Nr. 57, S. 2403) hat der Rat der Stadt Ahaus in seiner Sitzung am _____ 2013 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Die Anlage 01 der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen in Kindertageseinrichtungen vom 22.06.2006, zuletzt geändert durch die 3. Satzung vom 28.10.2011 zur Änderung der Satzung über die Heranziehung zu den Kosten der Tagespflege (Tagespflegebeitrags-

satzung) und zur Änderung der Satzung über die Elternbeiträge in Kindertageseinrichtungen (Elternbeitragssatzung) vom 22.06.2006, erhält folgende Fassung:

ab dem 01.08.2014 Elternbeiträge für den Besuch einer Tageseinrichtung für Kinder Einkommensgruppen	Kinder unter drei Jahren			Kinder über drei Jahren		
	Elternbeiträge			Elternbeiträge		
	25 Std.	35 Std.	45 Std.	25 Std.	35 Std.	45 Std.
bis 22.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
bis 25.000 €	47 €	56 €	71 €	23 €	27 €	44 €
bis 37.000 €	99 €	116 €	148 €	40 €	46 €	75 €
bis 49.000 €	146 €	170 €	219 €	66 €	77 €	121 €
bis 61.000 €	193 €	226 €	291 €	104 €	121 €	187 €
bis 73.000 €	219 €	255 €	329 €	137 €	159 €	247 €
über 73.000 €	248 €	289 €	372 €	180 €	209 €	324 €

Artikel II

Die Anlage 01 der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Offene Ganztagschule in den Grundschulen der Stadt Ahaus vom 03.02.2005, zuletzt geändert durch die 3. Satzung vom 28.10.2011 zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Offene Ganztagschule in den Grundschulen der Stadt Ahaus vom 03.02.2005, erhält folgende Fassung:

Einkommens- gruppe	Kinder unter drei Jahren			Kinder über drei Jahren			Offene Ganz- tagsschule
	25 Std.	35 Std.	45 Std.	25 Std.	35 Std.	45 Std.	
bis 22.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
bis 25.000 €	47 €	56 €	71 €	23 €	27 €	44 €	27 €
bis 37.000 €	99 €	116 €	148 €	40 €	46 €	75 €	46 €
bis 49.000 €	146 €	170 €	219 €	66 €	77 €	121 €	77 €
bis 61.000 €	193 €	226 €	291 €	104 €	121 €	187 €	121 €
bis 73.000 €	219 €	255 €	329 €	137 €	159 €	247 €	150 €
über 73.000 €	248 €	289 €	372 €	180 €	209 €	324 €	150 €

Artikel III

Die Anlage 01 der Satzung über die Heranziehung zu den Kosten der Tagespflege vom 18.03.2009, zuletzt geändert durch die 3. Satzung vom 28.10.2011 zur Änderung der Sat-

zung über die Heranziehung zu den Kosten der Tagespflege (Tagespflegebeitragsatzung) und zur Änderung der Satzung über die Elternbeiträge in Kindertageseinrichtungen (Elternbeitragsatzung) vom 18.03.2009, erhält folgende Fassung:

Ein- kom- mens- stufen	Einkommens- gruppen	Kinder unter 3 Jahren				Kinder über 3 Jahren			
		Buchungszeit				Buchungszeit			
		bis 15 Std.	über 15 Std. bis 25 Std.	über 25 Std. bis 35 Std.	über 35 Std.	bis 15 Std.	über 15 Std. bis 25 Std.	über 25 Std. bis 35 Std.	über 35 Std.
1	bis zu 22.000,00 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
2	Über 22.000,00 € bis zu 25.000,00 €	28 €	47 €	56 €	71 €	14 €	23 €	27 €	44 €
3	Über 25.000,00 € bis zu 37.000,00 €	59 €	99 €	116 €	148 €	24 €	40 €	46 €	75 €
4	Über 37.000,00 € bis zu 49.000,00 €	87 €	146 €	170 €	219 €	40 €	66 €	77 €	121 €
5	Über 49.000,00 € bis zu 61.000,00 €	116 €	193 €	226 €	291 €	62 €	104 €	121 €	187 €
6	Über 61.000,00 € bis zu 73.000,00 €	131 €	219 €	255 €	329 €	82 €	137 €	159 €	247 €
7	Über 73.000,00 €	149 €	248 €	289 €	372 €	108 €	180 €	209 €	324 €

Artikel IV

Die Satzung tritt am 1. August 2014 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

20 Ja-Stimmen
15 Nein-Stimmen

7 Schulentwicklungsplanung für die Primarstufe

V/2013/0689/2

Verwaltungsvorstand Kühlkamp erläutert die wesentlichen Elemente der Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes für die Primarstufe. Die demografische Entwicklung, die Betreuung und die kommunale Klassenrichtzahl seien die maßgeblichen Einflußgrößen dieser Fortschreibung bis zum Jahr 2019. Die demografische Entwicklung prognostiziere für die kommenden fünf Jahre insbesondere in den Ortsteilen einen weiteren Rückgang der Kinder im Grundschulalter. Die Nachfrage nach Betreuung in den Grundschulen habe sich seit ihrer Einführung kontinuierlich gesteigert. Hier erwarte er auch zukünftig weitere Zunahmen. Die Verwaltung empfehle hier, die Betreuungsquote für die Grundschulen - auch anhand der bisherigen Erfahrungen - auf 50% der Schülerinnen und Schüler festzuschreiben.

Die kommunale Klassenrichtzahl stelle Kommunen nach der Aufgabe der Schuleinzugsbereiche vor schwierige schulorganisatorische Entscheidungen. Im Vorfeld habe die Schulverwaltung in zahlreichen Gesprächen mit der Schulaufsicht, den Schulen und Elternpflegschaften informiert und mögliche Lösungen sachlich und konstruktiv besprochen. Im Ergebnis und auch im Empfehlungsbeschluss des Schul- und Kulturausschusses werde eine Beibehaltung der bisherigen Grundschulstruktur favorisiert. In der Andreasschule in Wüllen müsse man

voraussichtlich ab dem Schuljahr 2014/2015 von der bisherigen Drei- auf eine Zweizügigkeit umstellen. Diese Umstellung könne sich zum Schuljahr 2016/2017 auch für die Gottfried-von-Kappenbergschule in Wessum abzeichnen. Entscheidend sei allerdings die tatsächliche Entwicklung der Schülerzahlen, die jährlich überprüft würde. Daran würden sich auch mögliche Veränderungen orientieren. Die Verwaltung würde den Schulen und Eltern gern bereits jetzt mögliche Anpassungen und Entwicklungen für die nächsten fünf Jahre aufzeigen, um nicht mit kurzfristigen Überraschungen für Irritationen zu sorgen.

Ratsherr Herickhoff (SPD) fragt nach den Entscheidungskriterien für eine schulrechtlich erforderliche Abweisung von Schülerinnen und Schülern und nach den konkreten Sanierungsbedarfen an der Pestalozzischule.

Bürgermeister Büter erklärt, dass der Beschlussentwurf einen Auftrag an die Verwaltung enthalte, noch vor der Aufstellung des Haushaltes 2014 zu klären, wie hoch der Sanierungsaufwand an der Pestalozzischule sei und welche Investitionsalternativen möglich seien. Verwaltungsvorstand Kühlkamp ergänzt, dass Eltern auch zukünftig eine freie Schulwahl haben. Dies gelte jedoch im Rahmen der beschlossenen Zügigkeit für die Schulen. Dies sei im Rahmen des geänderten Schulrechts unumgänglich. Der Gesetzgeber habe gesetzlich tatbestandlich festgelegt, dass die Entfernung zur nächstgelegenen Grundschule entscheidendes Kriterium für die Aufnahme bzw. Abweisung von Schülern sein kann, wenn in einer Schule ein Anmeldeüberhang bestehe. Die Schulleitungen der Grundschulen haben sich für den Fall, dass ein Überhang bestehe, obwohl die anzumeldenden Kinder das gesetzliche Tatbestandsmerkmal erfüllten, auf folgende einheitliche Kriterienreihenfolge geeinigt: Geschwisterkinder, Schulwege, Besuch eines Kindergartens in der Nähe der Schule.

Auf Nachfrage des Ratsherrn Eisele (Bündnis 90/Die Grünen) erläutert Verwaltungsvorstand Kühlkamp weiter, dass die hier beratene Reglementierung im Rahmen der 5-jährigen Schulentwicklungsplanung nicht zwingend vorgeschrieben sei. Dennoch schlage die Verwaltung eine solche, mit einer hohen Wahrscheinlichkeit in den kommenden Jahren erforderliche Regelung heute vor, um allen Beteiligten eine hinreichend verlässliche und transparente Planung zu ermöglichen, ohne allerdings auf eine jährliche Überprüfung und ggf. Anpassung zu verzichten.

Bürgermeister Büter ergänzt, dass eine mittlerweile übliche mittelfristige Schulentwicklungsplanung im Ergebnis auch garantieren konnte, dass die Grundschule in Graes trotz ihrer zu niedrigeren Anmeldezahlen über eine Verbundlösung mit der Josefschule gesichert werden konnte.

Ratsherr Große-Berg (CDU) berichtet als Ausschussvorsitzender des Schul- und Kulturausschusses, dass der zuständige Schulrat eine mehrere Jahre umfassende Schulentwicklungsplanung unter Berücksichtigung aller Beteiligten sehr begrüßt habe. Details sollten allerdings in den Fachausschüssen und nicht im Rat diskutiert werden.

Fraktionsvorsitzender Ruwe (UWG) erklärt, dass seine Fraktion dem Beschluss zustimmen werde, weil er den Beteiligten, insbesondere auch den Eltern, eine hohe Planungssicherheit gebe.

Für die SPD-Fraktion beantragt Fraktionsvorsitzender Dönnebrink eine Sitzungsunterbrechung für eine aus seiner Sicht erforderliche fraktionsinterne Beratung und Abstimmung. Nachdem kein Ratsmitglied für oder gegen diesen Geschäftsordnungsantrag spricht, unterbricht Bürgermeister Büter um 20.35 Uhr die Sitzung. Nachdem alle Mitglieder des Rates wieder anwesend sind, wird die Sitzung um 20.47 Uhr fortgeführt.

Ratsherr Lambers (SPD) erklärt, dass seine Fraktion dem Beschlussentwurf mit Bedenken zustimmen werde, wenngleich sie im Laufe des Planungszeitraumes in einigen Punkten Schwierigkeiten auf die Stadt zukommen sehe.

Der Rat beschließt den beigefügten Schulentwicklungsplan 2013 für den Primarbereich (Anlage 01) und auf dieser Grundlage folgende schulorganisatorische Maßnahmen:

1. Der Rat stellt fest, dass alle Grundschulen im Bestand gesichert sind.

2. Die Andreasschule wird ab dem Schuljahr 2014/15 zweizügig geführt. Die Gottfried-von-Kappenberg-Schule wird zunächst weiterhin dreizügig und ab dem Schuljahr 2016/17 zweizügig geführt. Die Verwaltung wird beauftragt, die hierfür erforderliche Genehmigung bei der Bezirksregierung Münster zu beantragen. Des Weiteren wird die Verwaltung beauftragt, für jedes Schuljahr die Ausschöpfung der kommunalen Klassenrichtzahl zu prüfen und den Schul- und Kulturausschuss zeitnah zu informieren.
3. Der Schulraumbedarf für die Betreuungsangebote wird
 - a) für die offene Ganztagschule mit 3,5 qm je Schüler/in einschl. Essensausgabe und
 - b) für Schule von acht bis eins mit 1,5 qm je Schüler/in

bemessen, und zwar begrenzt auf eine Betreuungsquote von 50 % der Schülerzahl.

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob der Schulraumbedarf für die bis 2016 noch dreizügig geführte Gottfried-von-Kappenberg-Schule durch Umbau des frei werdenden benachbarten Feuerwehrgerätehauses gedeckt werden kann und ob und ggf. wann bei künftiger Zweizügigkeit der Pavillon entbehrlich ist. Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt, die Pestalozzischule baufachlich zu untersuchen, ein Instandsetzungskonzept zu entwickeln und dieses dem Schul- und Kulturausschuss zeitnah vorzustellen, so dass ggf. notwendige Haushaltsmittel noch für den Haushalt 2014 eingeplant werden können.

Abstimmungsergebnis:

- 33 Ja-Stimmen
- 2 Enthaltungen

8 Anträge der Fraktionen

8.1 Antrag der UWG-Fraktion vom 30.08.2013 - Straßennamen

A/2013/0108

Ratsfrau Schulte (UWG-Fraktion) erläutert den Antrag Ihrer Fraktion.

Verwaltungsvorstand Kühlkamp erklärt, dass die Verwaltung aufgrund des Beschlusses des Rates vom 25. Oktober 2012 in der Schulleiterbesprechung am 13. März 2013 für ein Engagement der Schulen der Sekundarstufen in dieser Angelegenheit geworben habe. Er habe dabei die Unterstützung und Begleitung durch die Stadtarchivarin Frau Dr. Karras zugesagt. Dennoch hätte die Verwaltung bis heute keine positive Rückmeldung erhalten. Als Schulträger habe die Stadt Ahaus auch keine Handhabe, Schulen in diesem Zusammenhang zu einem Engagement zu verpflichten. Andererseits wisse er aber auch, dass die Schulen seit langem mit einer großen Anzahl an Projekten und Wettbewerben beschäftigt seien. Verwaltungsvorstand Kühlkamp erklärt seine Bereitschaft, den Sachverhalt in der zeitnah stattfindenden Schulleiterbesprechung nochmals vorzutragen. Sollte auch diese weitere Nachfrage erfolglos bleiben, sagt Bürgermeister Büter zu, den Sachverhalt nochmals auf die Tagesordnung des Rates zu setzen.

Der Rat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

8.2 Antrag der WGW-Fraktion vom 05.09.2013 - Sachstand Baugebiet Wüllen-Nord

A/2013/0109

WGW-Fraktionsvorsitzender Haveloh erläutert, dass eine Anzahl junger Wüllener Bürgerinnen und Bürger dringend nach Baugrundstücken in ihrem Ortsteil suchten. Wüllener Bürger

hätten für eine Beschleunigung des Verfahrens mögliche Tauschflächen angeboten. Deshalb wünsche er sich eine Auskunft zum aktuellen Sachstand.

Beigeordneter Beckmann erläutert, dass zwei der drei Anbieter von Tauschflächen aufgrund der angebotenen zu geringen Flächengröße nicht für ein potentielles Tauschgeschäft in Frage kommen. Hinsichtlich des dritten Tauschangebotes dürfe man von einer berechtigten Erwartungshaltung sprechen. Gegenwärtig würden die möglichen Beteiligten steuerliche Detailfragen klären. Hier warte die Stadt Ahaus auf weitere klärende Informationen. Nähere Vertragsinformationen seien in öffentlicher Sitzung nicht möglich. Hierfür böte sich der nicht-öffentliche Sitzungsteil an.

Der Rat nimmt die Informationen der Verwaltung zur Kenntnis.

Bürgermeister Büter eröffnet erneut die öffentliche Sitzung für Fragen der Ratsmitglieder:

Die Verwaltung beantwortet folgende Fragen von Ratsmitgliedern:

- Ratsherr Eisele (Bündnis 90/Die Grünen) zur Umwandlung regulärer ÖPNV-Linienverkehre in ausschließliche Schülerverkehre entsprechend der Entscheidung der Stadt Vreden
- Ratsfrau Lange-Röttger (UWG-Fraktion) zum Ausbau der Annenstraße und der Dauer der Straßenausbauarbeiten.
- Fraktionsvorsitzender Ruwe (UWG-Fraktion) zur Anlieferung von Baumaterialien an der Baustelle der neuen Polizeiwache am Kreisverkehr Fuistingstraße

gez. **Felix Büter**
(Bürgermeister)

gez. **Werner Leuker**
(Schriftführer)